

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.637

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1091/J-NR/2020

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1091/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Verwahrlosung eines jungen Häftlings in der Justizanstalt Asten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

1. *Ist Ihnen der gegenständliche Fall bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden in die Wege geleitet, um derartige Vorfälle zu unterbinden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der gegenständliche Fall ist bekannt. Es handelt sich dabei um keinen Fall der Verwahrlosung. Der Hintergrund des beschriebenen Zustandes ist eine bakterielle Entzündung des Nagelbettes sowie des Nagelfalzes. Diese Entzündung kann aufgrund von mangelnder körperlicher Hygiene entstehen. Der dermatologische Befund der Hautbegutachtung spricht von einem Panaritium, d.h. von einer eitrigen Entzündung des Nagelbettes und keinerlei Nekrose („verfaulende Zehen“). Diese Entzündung kann mit Hilfe von Antibiotika und regelmäßigem Wundverband zur Abheilung gebracht werden. Eine

Nekrose bzw. eine akute Lebensgefahr kann aufgrund des Befundes ausgeschlossen werden, es handelt sich um eine chronische Wunde. Wie sich im weiteren medizinischen Verlauf zeigte, hat der Patient eine Muskelschwäche in diesem Bereich und es wurde eine Schienung verordnet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Wunde des Patienten trotz aufwendiger medizinischer Versorgung aufgrund seines Verhaltens (ungünstige Körperhaltung beim Beten in Verbindung mit einem Hygienemangel sowie einer daraus resultierenden Muskelschwäche) nicht zur Abheilung gebracht werden konnte.

Insofern können auch keine generalisierenden Maßnahmen weiterführender Prävention getroffen werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Wieso konnte der gesundheitliche Zustand des Häftlings Adem C. so lange unentdeckt bleiben?*
3. *Welche Maßnahmen werden vom zuständigen Personal vor Ort in den Justizanstalten gesetzt, um allgemein die körperliche Gesundheit der Häftlinge zu gewährleisten?*

Der gesundheitliche Zustand war keine Entdeckung, sondern bereits Gegenstand früherer Untersuchungen und Behandlungen in der psychiatrischen Krankenanstalt, in der der Patient im Vorfeld der Unterbringung in der Justizanstalt Asten angehalten wurde. Der Patient wurde schon im Landeskrankenhaus Mauer dem dortigen Facharzt vorgestellt und mit der Diagnose des Panaritiums aus dem Krankenhaus entlassen. Auch der chefärztliche Dienst wurde frühzeitig in den Fall eingebunden.

Nach seinem Zugang in die Justizanstalt Asten wurde die Wunde allgemeinmedizinisch versorgt. Leider kam es aufgrund des persönlichen Verhaltens des Patienten zu einer Verschlimmerung der oberflächlichen Erkrankung. Dies konnte auch durch die Anfertigung der Schiene zur Stabilisierung und Versteifung der Zehe nicht mehr verhindert werden.

In diesem Zustand wurde der Patient dann in der psychiatrischen Abteilung Prim. Dr. Kastner akut aufgenommen. Prim. Dr. Kastner ließ die Abklärung an der Dermatologie im AKH Linz mit dem Ergebnis durchführen, dass – ident mit der Befundung aus dem Klinikum Mauer – auch hier ein Panaritium befundet wurde.

Allgemein kann aus chefärztlicher Sicht festgehalten werden, dass solche Erkrankungen öfter auftreten und zumeist banale Ursachen haben. Die Zeit bis zur endgültigen Abheilung ist sehr stark von der Lokalisation (Hand oder Fuß), dem persönlichen Verhalten des

Patienten (regelmäßiger Wäschewechsel etc.) und der Belastung durch Druckstellen abhängig.

Beim anfragegegenständlichen Patienten wirkte sich die stundenlange Haltung in betender Stellung nachteilig aus. Eine Vernachlässigung seitens der Justizanstalt ist daher nicht auszumachen; das persönliche Verhalten des Patienten kann auch nur schwer verändert werden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Wird eine Reform betreffend das österreichische Justizsystem in die Wege zu leiten?*
5. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Wenn ja, welche reformatorischen Maßnahmen solle diese umfassen?*

Das Regierungsprogramm sieht die Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes als gesondertes Reformvorhaben vor. Ich beabsichtige, dieses Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Konkrete Details dazu werde ich zum gegebenen Zeitpunkt bekanntgeben.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

